

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annette Groth, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, Inge Höger, Katrin Kunert, Niema Movassat, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Umweltsituation und menschenrechtliche Situation in den Ölförderregionen im Südsudan

Die Umweltsituation in den Ölfördergebieten des Südsudan ist dramatisch. Das Grundwasser der Region ist mit Schadstoffen belastet und die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser ist gefährdet. Professor Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker bezeichnete das Vorgehen des malaysischen Staatsunternehmens PETRONAS als „fürchterlich“ und als „skandalösen Sachverhalt“ (www.presseportal.de/pm/120496/3322456). Seit vielen Jahren wird durch die Ölförderung das Grundwasser in der Region verseucht (www.suedkurier.de/region/bodenseekreis-oberschwaben/siplingen/Wo-OE1-das-Trinkwasser-verseucht;art372492,7787785). Trotzdem wurden die Verträge zur Förderung von Öl zwischen dem Südsudan und PETRONAS für weitere fünf Jahre verlängert.

Der deutsche Konzern Daimler AG arbeitet intensiv mit dem malaysischen Staatskonzern PETRONAS zusammen (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/oel-konzernschmierige-geschaefte-1.2895544-2). Als Akteur in der Formel 1 erhält er pro Saison 30 bis 40 Mio. Euro Sponsoringeinnahmen von PETRONAS und profitiert von Forschungsergebnissen des Unternehmens.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in Bezug auf die Qualität der Trinkwasserversorgung für Menschen in den Ölfördergebieten des Südsudan vor, insbesondere auch in Thar Jath?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in Bezug auf die Umweltverträglichkeit von Ölexploration und -produktion im Südsudan insbesondere in Thar Jath vor?
3. Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Aktivitäten der im Südsudan (insbesondere in Thar Jath) tätigen Ölindustrie und der Verunreinigung des dortigen oberen Grundwasserleiters?

4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Verlängerung der Ölkonzessionen mit den Staatsunternehmen aus China und Malaysia, der China National Petroleum Corporation und dem malaysischen Staatsunternehmen PETRONAS (www.cash.ch/news/boersenticker-firmen/sudsudan-verlangert-ol-fordervertrage-mit-china-und-malaysia-1028403)?
 - a) Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung zu umweltpolitischen Problemen durch die Ölförderung durch die China National Petroleum Corporation und PETRONAS vor?
 - b) Liegen der Bundesregierung konkrete Informationen über Menschenrechtsverletzungen durch die Ölförderung dieser Unternehmen vor?

Wenn ja, welche?

5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Wasserqualität des oberen Grundwasserleiters in den Ölgebieten des Südsudan (insbesondere in Thar Jath) vor, und ist der Bundesregierung bekannt, ob dieses Wasser für den menschlichen Verzehr geeignet ist?

Falls nach Kenntnis der Bundesregierung das Wasser des oberen Grundwasserleiters nicht für den Verzehr geeignet ist, warum nicht, und welche gesundheitlichen Folgen drohen Menschen beim Verzehr dieses Wassers?

6. Sind der Bundesregierung Untersuchungen über die durch den Verzehr kontaminierten Wassers bedingte toxische Belastung von Menschen in den Ölgebieten des Südsudan (insbesondere in Thar Jath) bekannt?

Falls ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Untersuchungen?

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über notwendige Maßnahmen vor, um die betroffenen Menschen in den Ölgebieten des Südsudan (insbesondere in Thar Jath) wieder mit sauberem Trinkwasser zu versorgen?
8. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um notwendige Sanierungen und Umweltmaßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung für die betroffenen Menschen in den Ölgebieten des Südsudan (insbesondere in Thar Jath) zu unterstützen (bitte nach Maßnahmen, Jahren und Förderhöhe aufschlüsseln)?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über notwendige Maßnahmen vor, um die Gesundheitssituation der toxisch belasteten Menschen in den Ölgebieten des Südsudan (insbesondere in Thar Jath) nachhaltig zu verbessern?

10. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um notwendige Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheitssituation der toxisch belasteten Menschen in den Ölgebieten des Südsudan (insbesondere in Thar Jath) nachhaltig zu unterstützen (bitte nach Maßnahmen, Jahren und Förderhöhe aufschlüsseln)?

11. Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, ob die Betreibergesellschaft des Ölfördergebiets Block 5A im Südsudan Sudd Petroleum Operating Company – wie vom südsudanesischen Petroleum Act 2012 vorgeschrieben – eine Sozialverträglichkeitsprüfung (Social Impact Assessment), eine Umweltverträglichkeitsstudie (Environmental Impact Assessment) und eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (Strategic Environmental Assessment) durchgeführt hat?
 - a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu evtl. vorliegenden Studien über die Sozialverträglichkeit und Umweltverträglichkeit vor, und welche konkreten Schlussfolgerungen sollten nach Erkenntnis der Bundesregierung aus diesen Studien gezogen werden?
 - b) Sollten derartige Studien nicht vorliegen, wie beurteilt die Bundesregierung das Fehlen dieser Analysen?
12. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass die deutsche Nichtregierungsorganisation Hoffnungszeichen e. V. aufgrund der Publikation wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse über Umweltverschmutzungen durch die Ölindustrie in den Ölgebieten des Südsudan (insbesondere in Thar Jath) am 10. November 2015 in Stuttgart von einem Vertreter der südsudanesischen Regierung unter massiven Druck gesetzt worden sind, wie Hoffnungszeichen e. V. den Fragestellern mitteilte?
13. Liegen der Bundesregierung konkrete Informationen darüber vor, dass ein Vertreter der südsudanesischen Regierung der Nichtregierungsorganisation Hoffnungszeichen e. V. am 10. November 2015 in Stuttgart angedroht hat, dass die südsudanesische Regierung es als Akt gegen die Regierung und als Bedrohung für die Sicherheit des Landes ansehen würde, sollte Hoffnungszeichen e. V. weiterhin ohne Abstimmung mit dem Ministerium weitere Informationen über die Lage im Südsudan veröffentlichen?

Falls ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang?
14. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob die Nichtregierungsorganisation Hoffnungszeichen e. V. infolge der Drohung durch den südsudanesischen Regierungsvertreter ihre ausländischen Mitarbeiter aus dem Südsudan abgezogen hat, um deren Sicherheit zu gewährleisten?

Falls ja, wie beurteilt die Bundesregierung dieses Verhalten von Hoffnungszeichen e. V.?
15. Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung über ein Treffen im November 2015 in Stuttgart zwischen einem südsudanesischen Regierungsvertreter und Vertretern der Sudd Petroleum Operating Company, Betreibergesellschaft des Ölfördergebiets Block 5A im Südsudan, vor?
 - a) Liegen der Bundesregierung konkrete Informationen dazu vor, dass der Mehrheitseigentümer des malaysischen Ölkonzerns PETRONAS Interesse daran hatte, gegen die Arbeit von Hoffnungszeichen e. V. im Südsudan vorzugehen?
 - b) Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

16. Welche Informationen liegen der Bundesregierung dazu vor, dass es am 11. November 2015, also einen Tag nach dem Treffen in Stuttgart, eine Nachbesprechung zwischen dem südsudanesischen Regierungsvertreter und dem Vertreter der Sudd Petroleum Operating Company, der Betreibergesellschaft des Ölfördergebiets Block 5A im Südsudan, dessen Mehrheitseigentümer der malaysische Ölkonzern PETRONAS ist, gab, im Zuge derer der Präsident der Sudd Petroleum Operating Company dem Regierungsvertreter für die deutlichen Worte dankte, die dieser Hoffnungszeichen e. V. gegenüber fand?

Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

17. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um mit der malaysischen Regierung über das Vorgehen von PETRONAS gegenüber dem deutschen Verein Hoffnungszeichen zu intervenieren?
- a) Wenn ja, gab es konkrete Gespräche zwischen der Bundesregierung und der malaysischen Regierung zu dem Thema (bitte Termine und Gesprächspartner aufführen)?
- b) Falls nein, aus welchen Gründen wurde dieser Sachverhalt nicht angesprochen?
18. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Rolle der Daimler AG im Zusammenhang mit den beiden Sitzungen am vom 9. und 11. November 2015 vor?
19. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass das Treffen im November 2015 in Stuttgart auf Initiative und/oder unter Beteiligung von Vertretern der Daimler AG stattfand?
20. Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung über das Verhalten der Daimler AG als Reaktion auf die gegen Hoffnungszeichen e. V. in Gegenwart von Vertretern der Daimler AG ausgesprochene Drohung vor?
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Reaktion der Daimler AG?
21. Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung über Geschäftsbeziehungen des malaysischen Staatskonzerns PETRONAS mit deutschen Unternehmen, insbesondere mit der Daimler AG, vor?
22. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Zusammenarbeit zwischen der Daimler AG und dem malaysischen Staatsölkonzern PETRONAS, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Daimler AG den Global Compact der Vereinten Nationen unterzeichnet hat und sich selbst und seine Partner wie PETRONAS zur Einhaltung von Umweltstandards und Menschenrechten verpflichtet hat?
23. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, wenn die Freiwilligkeit im Bereich Unternehmensverantwortung nicht zu notwendigen Ergebnissen führt?
- a) Welche konkreten Maßnahmen sind notwendig, um die in der Bundestagsdrucksache 18/1044 von der Bundesregierung festgestellte Forderung, „Wenn freiwillige Selbstverpflichtungen sich als nicht hinreichend erweisen, ist der Staat jedoch gefordert, gegebenenfalls ordnungsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.“, auch real umzusetzen?

- b) Sieht die Bundesregierung konkreten Handlungsbedarf gegenüber Unternehmen, die sich nicht an die Selbstverpflichtungen im Bereich der Unternehmensverantwortung halten?
- c) Welche konkreten ordnungspolitischen Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung vorstellbar, um Unternehmen zur Einhaltung ihrer Unternehmensverantwortung zu verpflichten?

Berlin, den 20. Februar 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

